

# Hausordnung

## für die Begegnungsstätte der Eheleute Mauersberger in 99689 Drei Gleichen, OT Wandersleben, Bahnhofstraße 1a

### Überlassung der Begegnungsstätte

1. Grundsätzlich richtet sich die Zahl der Teilnehmer/innen nach der Anzahl der Sitzplätze. In der Begegnungsstätte sind im großen Raum 24 Stühle vorhanden und im kleinen Raum (Küche) 14 Stühle.
2. Bei freien Kapazitäten können die Räume in Absprache mit den Eigentümern am Vortag zur Vorbereitung genutzt werden. Gleiches gilt auch für die anschließende Reinigung am darauffolgenden Tag.
3. Neben den Veranstaltungsräumen stehen 6 weitere Räume zur Verfügung. Sie können als kleine Begegnungsräume oder Tagesruheräume genutzt werden.

### Nutzungsbedingungen

1. Die Eigentümer haben in der Begegnungsstätte das Hausrecht.
2. Während der Nutzungsdauer wird das Hausrecht auf den Nutzer übertragen und er hat für den geregelten Ablauf der Veranstaltung zu sorgen.
3. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Rechte und Pflichten aus der Nutzungsgenehmigung auf eine andere Person zu übertragen.
4. Parken ist nur auf den hierfür ausgewiesenen Flächen im Innenhof gestattet.
5. Im gesamten Gebäude besteht ein striktes Rauchverbot.
6. Die Nutzungsdauer endet grundsätzlich spätestens 24.00 Uhr, Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Eigentümer.
7. Die gesetzlichen Ruhezeiten (13:00 – 15:00 Uhr und ab 22:00 Uhr) sind einzuhalten.
8. Die überlassenen Räume und Einrichtungen sowie das Inventar sind pfleglich zu behandeln.
9. Bruch oder Verlust von Geschirr und Gläsern ist den Eigentümern zu melden und zu ersetzen.
10. Ausschmückungen, zusätzliche Aufbauten und dergleichen in den benutzten Räumen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Eigentümer erfolgen. Sie sind nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.
11. Aus Brandschutzgründen dürfen Lampen nicht mit Dekorationsmaterial (Krepp u. ä.) verdunkelt werden. Kerzen dürfen nicht genutzt werden, außer Batterie betriebene.
12. Vorhandene Bilder dürfen nicht abgehängt werden.

13. Tiere dürfen nicht zu den Veranstaltungen mitgebracht werden.
14. Die Inbetriebnahme mitgebrachter netzstrombetriebener Geräte bedarf der Genehmigung der Eigentümer.
15. Speisen und Getränke können vom Nutzer auf eigene Rechnung mitgebracht werden. Der Nutzer hat die für Zubereitung und Verzehr zur Verfügung gestellten Geräte, das Geschirr und die Küche vollständig und sauber zurückzugeben. Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung oder Funktion von Gerät und Geschirr, insbesondere in ausreichender Zahl, besteht nicht.
16. Bei Benutzung der Geschirrspülmaschine sind entsprechende Reinigungsmittel mitzubringen und auch anzuwenden.
17. Anfallender Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen.
18. Die Nutzung des Außengeländes bedarf der Zustimmung der Eigentümer.
19. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Verlassen der Räumlichkeiten alle Fenster und Türen verschlossen und sämtliche Verbraucher ausgeschaltet und wenn möglich, vom Stromnetz getrennt sind.
20. Die Räume sind nach der Nutzung im ursprünglichen Zustand und gereinigt zu hinterlassen. Bei Verzug sind die Eigentümer berechtigt, auf Kosten des Nutzers Reinigungsarbeiten durch Dritte durchführen zu lassen.
21. Vor Verlassen der Räumlichkeiten ist die vollständige Eintragung im Hausbuch erforderlich.
22. Ein widerrechtliches Betreten und Befahren des Bahnbetriebsgeländes sowie sonstiges Hineingelangen in den Gefahrenbereich der Bahnanlagen ist gemäß § 62 EBO unzulässig.

#### Beachtung gesetzlicher Bestimmungen

Bei allen Veranstaltungen in der Begegnungsstätte hat der Nutzer die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Eigentümer sind Herr Rudolf Andreas Mauersberger und Frau Susanne Mauersberger. Beide sind allein vertretungsberechtigt.

Telefon / WhatsApp / Threma / Signal / Telegram +49 1522 8663720

oder 03628 6609675

(Stand 12.12.2024)